Liebe Kolleg\*innen,

Ein der Gesundheit stabilisierender Einsatz an der Schule trägt maßgeblich zur dauerhaften beruflichen Integration bei und hilft eine vorzeitige Zurruhesetzung zu vermeiden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist die Schulleitung verpflichtet rechtzeitig von der Erstellung der Deputats- oder Stundenpläne am Ende des Schuljahres zur Vorbereitung des folgenden Schuljahres mit der behinderten oder schwerbehinderten Lehrkraft ein persönliches Gespräch über deren gesundheitsbezogenen Arbeitsplatz zu führen. Ziel ist es, die besonderen Bedürfnisse zu erfahren und bei der Planung des Schuljahres zu berücksichtigen. (Inklusionsvereinbarung vom 13.09.2018, 4.2.1. Teilhabegespräch).

Bei diesen Teilhabegespräche dürfen Sie die Schwerbehindertenvertretung hinzuziehen. Kommen Sie gern auf uns zu, wenn Sie hier Unterstützung wünschen oder Beratung benötigen.

Zur Vorbereitung dieses Gespräch befinden sich auf der Homepage mehrere Dokumente zum Download. Lassen Sie sich nicht verwirren, diese Dokumente wurden uns von der Schwerbehindertenvertretung in Stuttgart freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

<http://schulamt-markdorf.de/,Lde/794005_2065211_794129_5402646_5207870#anker794005206521179412954026465207870520787152078735207890>

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Ihre örtlichen Vertrauenspersonen,

Tanja Gut und Konstanze Bitterwolf